

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Kindeswohlgefährdung, was ist das?
 2. Präventive Maßnahmen des SC Berlin e.V. zum Kinderschutz
 2. 1. Maßnahmen auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen
 2. 2. Maßnahmen auf der Ebene unserer Mitarbeitenden
 2. 3. Maßnahmen auf Vereinsebene
 3. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall
 4. Kontakte von Anlaufstellen
- Anhang

Vorwort

Der offene Umgang mit dem Thema Kinderschutz ist für unseren Verein eine Selbstverständlichkeit. Die Distanzierung von jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung ist seit Jahren fester und unveränderter Bestandteil der Vereinssatzung des Sportclub Berlin e.V.

„Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.“

(Auszug aus der Satzung des SC Berlin e.V. § 2.4.)

Der SC Berlin e.V. steht für eine gewaltfreie, respektvolle und partizipative Umgebung ein, in der die Rechte der Kinder gewahrt und ihre Persönlichkeit geschützt werden. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten.

Vom Engagement unseres Vereins für den Sport profitieren unzählige junge Menschen und Erwachsene. Sie können hier Sport treiben, Leistung und Grenzen erfahren, Freunde treffen und vieles mehr. Sport im Verein ist für viele Menschen untrennbar mit sozialem Mit- und Füreinander, mit Lebensqualität und Gesundheit verbunden.

Unsere Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben oftmals viel Einblick in die Lebenssituation der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie tragen pädagogische Verantwortung, können in schwierigen Situationen helfend oder beratend zur Seite stehen. Leider hat die gesellschaftliche Erfahrung gezeigt, dass es innerhalb verschiedener Institutionen wie Schulen, Kirchen und auch Sportvereinen bedingt durch häufiges Zusammensein und/oder körperliche Nähe, wie sie in einem Sportverein zum Beispiel beim Erlernen neuer sportlicher Techniken oder beim Helfen und Sichern einfach notwendig ist, immer wieder zu Kindeswohlgefährdungen gekommen ist. Dieser Erkenntnis möchten wir offen gegenüberstehen, indem wir durch Kompetenz, Erfahrung und Empathie möglichen Gefährdungsfeldern innerhalb unseres Sportbetriebs besondere Beachtung und Aufmerksamkeit schenken.

Unser Kinderschutzkonzept beinhaltet Präventions- und Interventionsmöglichkeiten und einen Handlungsleitfaden im Verdachtsfall.

Das Kinderschutzkonzept des SC Berlin e.V. stellt eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden unseres Vereins dar, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt sind.

1. Kindeswohlgefährdung, was ist das?

Grenzüberschreitendes Verhalten kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Es kann mit oder ohne Körperkontakt begangen werden oder sich in einer massiven Form der sexuellen Gewalt äußern. Im Folgenden sollen einige Verhaltensweisen aufgeführt werden, die eindeutig auf eine Kindeswohlgefährdung abzielen bzw. das Kindeswohl in massiver Form beeinträchtigen.

Grenzüberschreitungen ohne Körperkontakt

- Bloßstellen oder Herabwürdigen eines Sportlers vor anderen.
- Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik;
- exhibitionistische Handlungen
- sich nackt oder fast nackt filmen lassen müssen
- gemeinsames Anschauen von Pornos
- „Glotzen“ des/r Trainer/-innen in der Dusche oder beim Umziehen (Gemeinsames Umkleiden und Duschen sollte unbedingt vermieden werden, soweit Situation und Aufsichtspflicht dies zulassen.)
- abwertende, anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Mädchen und Jungen
- sexistische Witze und Sticheleien

Grenzüberschreitungen mit Körperkontakt

- „Anfassen“: gezielte und bewusste Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen, etc.
- als Pflege oder Massage getarnte sexuelle Übergriffe

Massive Formen sexueller Gewalt

- Berührungen der Genitalien
- Zwang zu sexuellen Handlungen
- sexuelle Nötigung
- orale, vaginale und anale Vergewaltigung

(Auszug aus <https://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de/>, LSB Berlin)

2. Präventive Maßnahmen des SC Berlin e.V. zum Kinderschutz

2.1. Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Kinder

Mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht und offen über das Thema Kinderschutz zu reden, ist ein wichtiger Schutzfaktor.

Kinder können sich häufig nicht allein schützen. Sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf gesellschaftliche Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen oder Angst machen. Es ist die Aufgabe unserer Trainer/-innen die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen, Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen.

Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen.

Unsere Trainer/-innen besprechen mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Trainingsgruppen ihre Rechte und Pflichten zum Thema Kinderschutz und erarbeiten gemeinsame Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und im Umgang mit Betreuenden.

Die Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen können beispielsweise in einem *Katalog für gemeinsame Verhaltensregeln* wie folgt benannt werden:

Rechte:

- Mein Körper gehört mir.
- Meine Gefühle sind wichtig. Ich achte auf sie.
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darf ich weitererzählen
- Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!
- Ich weiß das Kindeswohlgefährdung eine Straftat ist, die entsprechende Konsequenzen für den Täter mit sich bringt.
- Ich darf in angemessener Art und Weise zu allen Themen, die mir wichtig sind meine Meinung äußern.

Pflichten

- Ich verhalte mich gegenüber meinen Mitsportlern und Betreuenden sozial, fair und respektvoll.
- Ich darf mit dem Thema Kinderschutz nicht leichtfertig oder unüberlegt umgehen.
- Falsches, leichtfertiges oder unüberlegtes Beschuldigen von Trainer/-innen oder Betreuenden z.B. auf Grund von Rachegefühlen die durch Verhaltensmaßregelungen, schlechte Trainings- oder Wettkampfergebnisse entstanden sind oder um Aufmerksamkeit bei Mitsportlern/-innen oder Trainern/-innen zu gewinnen sind auch für mich mit Konsequenzen verbunden.

2. 2. Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Mitarbeitenden

Ein verbindlicher Ehren- bzw. Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden im Sportbetrieb ist ein wesentliches Instrument in der Prävention. Der SC Berlin e.V. schließt sich dem Ehrenkodex des Landessportbundes Berlin zum Kinderschutz uneingeschränkt an.

Alle Mitarbeitenden des Vereins haben den Ehrenkodex des Landessportbundes Berlin (DOSB) zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. (Ehrenkodex, siehe Anhang)

Alle Mitarbeitenden des Vereins, die ehren-, neben-, oder hauptamtlich in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen legen dem Verein regelmäßig (spätestens alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Alle Mitarbeitenden des Vereins, die in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen nehmen regelmäßig (alle 2 Jahre) an einer Schulung zum Thema Kinderschutz und Prävention jeglicher Gewalt im Sport teil.

2. 3. Präventive Maßnahmen auf der Vereinsebene

Das Kinderschutzkonzept des SC Berlin e.V. wurde auf der Vorstandssitzung vom 17.02. 2025 vom Vorstand des Vereins beschlossen und unterzeichnet. Es wird auf den turnusmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen der Abteilungen und des Gesamtvereins als eigenständiger Tagesordnungspunkt regelmäßig vorgestellt, besprochen und ggf. angepasst. Damit wird gewährleistet, dass nicht nur Mitarbeitende des Vereins sondern auch die Sporttreibenden jeder Altersgruppe zum Thema Kinderschutz sensibilisiert werden. Außerdem wird gewährleistet, dass sportartspezifische oder räumliche Gegebenheiten der einzelnen Abteilungen konkreter und zielgerichteter berücksichtigt werden können. Die Sporttreibenden des Vereins erhalten damit die Möglichkeit selbständig aktiv zu werden und auf eventuelle Problemfelder ihrerseits hinzuweisen.

Das Thema Kinderschutz ist seit Jahren fest und unverändert in der Satzung des Vereins verankert.

Der SC Berlin e.V. positioniert sich in seiner Satzung gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das Kindeswohl gefährdet werden könnte und für den Kinderschutz im Verein.

(siehe Auszug aus der Satzung des SC Berlin e.V. § 2.4., Satzung des SC Berlin e.V., siehe Anhang)

Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeitenden wird das Thema Kinderschutz angesprochen und berücksichtigt.

Die einzelnen Sportarten des Vereins sind in den jeweiligen Abteilungen des Vereins zusammengefasst. Die Abteilungen des Sportclub Berlin e.V. sind in folgenden Fachverbänden organisiert:

- Landessportbund Berlin
- Berliner Box- Verband e.V.
- Berliner Eissport- Verband e.V.
- Berliner Fechterbund e.V.
- Judo- Verband Berlin e.V. (Fachverband für Budopraktiken Berlin)
- Berliner Karate Verband e.V.
- Berliner Leichtathletik Verband e.V.
- Berliner Radsport Verband e.V.
- Berliner Schwimm- Verband e.V.
- Berliner Tisch- Tennis Verband e.V.
- Berliner Turn- und Freizeitsport- Bund e.V.
- Behinderten- und Rehabilitationssportverband Berlin e.V.
- Berliner Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz- Kreislauferkrankungen e.V.



Der SC Berlin e.V. mit seinen Abteilungen hat die Erklärungen und Schutzkonzepte des Landessportbunds Berlin sowie der Sportjugend Berlin (Schutzkonzept der dsj, Safe Sport-Handlungsempfehlung, DOSB-Ehrenkodex, LSB- Leitfaden Kinderschutz im Sport) und der entsprechenden Fachverbände der Abteilungen zum Thema Kinderschutz zur Kenntnis genommen und erkennt diese ohne Einschränkungen an.

**Die Kinderschutzklärung des LSB Berlin wurde vom Vorstand des Vereins unterzeichnet.
(Kinderschutzklärung, siehe Anhang)**

Der Verein hat 2 Kinderschutzbeauftragte benannt.

Eine Person ist in den Abteilungen des Vereins tätig, eine Person im Vorstand des Vereins. Darüber hinaus hat jede Abteilung des Vereins mindestens eine Vertrauensperson zum Thema Kinderschutz benannt. Damit existiert eine klare Struktur der Informationsweiterleitung von den Abteilungen in den Vereinsvorstand. Die internen Kinderschutzbeauftragten werden auf der Internetseite des Vereins bekannt gegeben. Die Kinderschutzbeauftragten des Vereins nehmen regelmäßig an Schulungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz teil. Dafür werden u. a. die Veranstaltungen des Landessportbundes Berlin und der Sportfachverbände genutzt.

Folgende Personen wurden zu Kinderschutzbeauftragten des Vereins benannt

1. Name: Julia Neugebauer
 Kontakt: j.neugebauer@sc-berlin.de

2. Name: Ulf Bendrat
 Kontakt: Kinderschutzbeauftragter@sc-berlin.de

Die benannten Kinderschutzbeauftragten haben folgende Funktion:

- Sie sind Ansprechpartner im Verdachtsfall.
- Sie übernehmen im Verdachtsfall und/oder Krisenfall eine koordinierende, beratende und unterstützende Funktion.
- Sie begleiten den Prozess des Kinderschutzes im Verein und entwickeln ihn kontinuierlich weiter.

Der Verein hat einen Handlungsleitfaden erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird.

3. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln.

- Informieren und Hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten des Sportclub Berlin e.V.
- vertrauliche Behandlung des Vorgangs sicherstellen, keine Gerüchte verbreiten, Vermeidung vorschneller Anschuldigungen
- Das potenzielle Opfer schützen.
- Geschäftsführung des Sportclub Berlin e.V. über den Verdacht informieren und Handlungsschritte abstimmen
- Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte (Beobachtungen, Berichte Dritter, Gerüchte, Erzählungen des vermeintlichen Opfers, anonyme Hinweise)
- Bewertung und Dokumentation der Fakten, Gewichtung der Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls und Besprechung des weiteren Vorgehens

Was ist zu tun, wenn die Sorge um die körperliche Unversehrtheit und das Leben eines jungen Menschen akut ist?

Sofortige Hilfe hinzuziehen!!!

- Notruf der Berliner Polizei: 110
- Hotline Kinderschutz des Landes Berlin
Jeden Tag – Rund um die Uhr – Auch anonym
(030) 61 00 66

4. Anlaufstellen/ Notrufdienste, die rund um die Uhr erreichbar sind:

- **Hotline Kinderschutz des Landes Berlin**
(rund um die Uhr, auch anonym) 030 61 00 66
- **Kindernotdienst** 030 61 00 61
- **Jugendnotdienst** 030 61 00 62
- **Mädchennotdienst** 030 61 00 63
- **Berliner Polizei** 110

Weitere Hilfsangebote unter: www.berliner-notruf.de